Anlage (zu § 4 Abs. 3 Satz 2)

Höhe der Fallpauschalen

nach § 4 Abs. 3 Satz 2 BayFGV

Nr.		Durchführung durch die Modellbehörde	Delegation
1.	Erweiterte Unterstützung nach § 11 Abs. 3 BtOG	568 €	502 €
2.	Erweiterte Unterstützung nach § 11 Abs. 4 BtOG	189 €	167 €